

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt  
Herr Sebastian Perdelwitz  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**Drucksache 1008/21 Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Naherholungsgebiet Nordstrand; öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Herr Perdelwitz,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

## 1. Wie ist der derzeitige Planungsstand?

Für den Bereich des Nordstrands wurde das Bauleitplanverfahren JOV575 "Nordstrand" aufgestellt. Der 1. Entwurf des Bebauungsplans JOV575 wurde im Stadtrat am 29.10.2008 beschlossen.

Für die Weiterentwicklung des Gebietes wurde mit dem Ziel der Erweiterung des Nordstrandes und des Ausbaus der Freizeit- und Erholungseinrichtungen sowie der Herstellung der vorgesehenen Grünstrukturen ein teilräumliches Entwicklungskonzept (TREK) „Naherholungsraum Nordost Nordstrand“ erarbeitet.

Zur Umsetzung von Vorhaben und Maßnahmen hat das Bauamt mit der Firma Rudolf Wagner Städtebauliche Verträge zur Erschließung und zur Durchführung des naturschutzrechtlichen Ausgleichs sowie zu den Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der Auskiesung für das Bebauungsplangebiet geschlossen und besichert.

Zum Ausbau eines Gewässers im Naherholungsgebiet „Nordstrand“ im Rahmen der Entwicklung von Sport- und Freizeitanlagen im Bereich des Nordstrand wurde die Durchführung eines wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens gemäß § 68 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) erforderlich.

Der Antrag auf Zulassung und die Planunterlagen zum Vorhaben liegen derzeit öffentlich aus. Die öffentliche Bekanntmachung und die auszulegenden Antragsunterlagen sind auf der Homepage des TLUBN ([www.tlubn.thueringen.de](http://www.tlubn.thueringen.de)) auf der Seite „Amtliche Bekanntmachungen“ sowie dem UVP-Portal ([www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de)) veröffentlicht.

**Seite 1 von 2**

Es ist nach Abschluss des wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens beabsichtigt, das Bauleitplanverfahren JOV575 "Nordstrand" weiter zu führen und abzuschließen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein